



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 175-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.244

Eingereicht am: 04.09.2023

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SVP (Josi, Wimmis) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 12.09.2023

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Asylchaos: Der Bund ist in der Pflicht!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. sich beim Bund für ein funktionierendes Schengen-Dublin-System einzusetzen
2. beim Bund darauf hinzuwirken, dass genügend Plätze in Bundesasylzentren zur Verfügung stehen
3. dem Bund keine zusätzlichen Unterbringungsplätze für Asylsuchende zur Verfügung zu stellen, für deren Erstaufnahme der Bund zuständig wäre, und allenfalls bereits gemachte Zusagen zurückzuziehen

Begründung:

Die Kantone und Gemeinden ächzen unter dem Asylstrom und müssen es ausbaden, dass der Bund seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Der Bundesrat setzt sich zu wenig dezidiert für ein funktionierendes Schengen-Dublin-System ein. Anstatt Italien aufzufordern, endlich die Rücknahme-Blockade von Asylsuchenden aufzuheben, äusserte die zuständige Departementsvorsteherin an einem Arbeitsbesuch in Rom Verständnis für die schwierige Migrationssituation in Italien (und liess dabei ausser Acht, dass auch die Kapazitätsgrenzen in der Schweiz längst überschritten sind), stellte darüber hinaus dem Land 20 Mio. für die Bewältigung der Lage in Aussicht und reiste ohne konkrete Zusagen zurück.¹ Auch macht der Bund nicht vorwärts beim Ausbau der Plätze in Bundesasylzentren. Stattdessen liess er sich am 25. August an einem

¹ S. <https://www.srf.ch/news/international/asylwesen-italien-will-ruecknahme-blockade-gegenueber-der-schweiz-aufheben>

Treffen mit Kantonsvertretern Zusagen geben für weitere Plätze, ohne dabei vorzeitige Zuweisungen an die Kantone auszuschliessen.² Der fehlende Wille des Bundes, seinen Verpflichtungen nachzukommen, erhöht den Druck auf die Kantone zusätzlich. Der Kanton Bern sollte angesichts der bereits angespannten Lage und auch der düsteren finanzpolitischen Lage diese Verweigerungshaltung nicht noch honorieren.

Begründung der Dringlichkeit: Allenfalls bereits erfolgte Zusagen für zusätzliche Asylplätze sind zurückzuziehen, bevor diese besetzt sind.

Verteiler

– Grosser Rat

² S. <https://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/mm.msg-id-97485.html>